

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit den im Merkblatt zur Vergabe von Stipendien des AfeT festgelegten Zahlungs- und Rückzahlungsbedingungen (Merkblatt Stipendien 4.1-4.5):

1. Das Grundstipendium besteht jeweils zur Hälfte aus einem Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist, und einem rückzahlbaren Darlehen.
2. Die Rückzahlung des als Darlehen gewährten Stipendiums beginnt drei Jahre nach Abschluss des Arbeitsvorhabens, und zwar in monatlichen Raten von € 50,00. Bei Abbruch des Arbeitsvorhabens oder wenn nach fünf Jahren das Arbeitsvorhaben noch nicht zum Abschluss gekommen ist, ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen (ebenfalls in monatlichen Raten von € 50,00). In Härtefällen sind Sonderregelungen (Stundung oder Erlass) möglich.
3. Auf Verlangen ist Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse (weitere Einkünfte) der im Haushalt lebenden Personen zu geben. Vom Stipendiaten wird erwartet, dass er sich für den Bezugszeitraum des Stipendiums zu mindestens 50 % dem Forschungsvorhaben widmet.
4. Jedes Stipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt (mit monatlicher Auszahlung). Vor Ablauf des Jahres ist bei Bedarf unaufgefordert ein formloser Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Jahr zu stellen, verbunden mit einem Bericht über den Stand der Arbeit. Am Ende des Bezugszeitraums ist ein kurzer Abschlussbericht (maximal zwei Seiten) einzureichen.
5. Eine Änderung meiner Anschrift werde ich bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens dem Vorstand des AfeT innerhalb eines Monats mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift